

DRINGLICHE INTERPELLATION

Urheber AdG/LA, durch Julien Délèze und Emmanuel Amoos
Gegenstand Crans-Montana: Schützt der Staatsrat das öffentliche Interesse wirklich?
Datum 13.11.2018
Nummer 3.0421

Aktualität des Ereignisses

In einem Artikel im «Matin Dimanche» vom 4. November 2018 wurde über die Aktivitäten von Staatsrat Christophe Darbellay im Zusammenhang mit der problematischen Kapitalerhöhung der CMA SA im Jahr 2017 berichtet. Einem Artikel des «Nouvelliste» vom vergangenen Oktober konnte man entnehmen, dass im Rahmen dieser Kapitalerhöhung möglicherweise mehrere strafbare Handlungen begangen worden sind. Seither sorgt diese Affäre regelmässig für Schlagzeilen.

Überdies soll die Frist zur Einreichung einer Strafklage im Dezember verstreichen.

Schliesslich scheint die CMA SA demnächst eine erneute Kapitalerhöhung vornehmen zu wollen.

Unvorhersehbarkeit

Es war nicht vorhersehbar, dass bei einem Geschäftsvorgang (in diesem Fall eine Kapitalerhöhung) einer privaten Gesellschaft, an der öffentliche Gemeinwesen beteiligt sind, möglicherweise nicht alles mit rechten Dingen zugegangen ist. Es war auch undenkbar, dass ein Staatsrat den betroffenen Gemeindebehörden vorschlagen würde, den Rechtsweg nicht zu beschreiten und die vorhandenen Rechtsmittel nicht auszuschöpfen, um ihre Interessen im Rahmen ihrer Beteiligung am Kapital einer Bergbahngesellschaft zu wahren.

Diese Haltung ist doch gelinde gesagt überraschend und konnte keineswegs erwartet werden. Folglich waren sowohl die Art und Weise, wie diese Operation über die Bühne ging, als auch die Haltung des betroffenen Staatsrates völlig unvorhersehbar.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Gemäss Medienberichten haben die betroffenen Gemeinden nur noch bis Dezember 2018 Zeit, um eine Strafklage einzureichen. Zudem soll demnächst eine neuerliche Kapitalerhöhung vorgesehen sein.

Die Spannungen zwischen den Gemeinden Lens, Icogne und Crans-Montana und den Bergbahnen der Destination sind ein offenes Geheimnis. Staatsrat Christophe Darbellay wurde gebeten, zwischen den Parteien zu vermitteln, um eine Lösung zu finden und zu vermeiden, dass sich die Probleme des vergangenen Winters wiederholen.

Am 27. Oktober 2018 war im «Nouvelliste» zu lesen, dass im Rahmen der letzten Kapitalerhöhung der Remontées Mécaniques Crans Montana Aminona SA (CMA SA) allenfalls strafbare Handlungen begangen wurden, die wahrscheinlich von Amtes wegen verfolgt werden.

Im fraglichen Artikel kommentierte Staatsrat Christophe Darbellay die Situation folgendermassen: «Tendenziell wird die Justiz immer häufiger eingeschaltet. Man kann die Zukunft nicht gestalten, wenn man ständig in den Rückspiegel schaut oder mittels Anwälten kommuniziert. [...] Man darf die Investoren nicht ständig unter Beschuss nehmen.» (Übersetzung)

Er hat diesen Standpunkt mit anderen Worten auch in einem Artikel des «Matin Dimanche» vom 4. November 2018 dargelegt.

In diesem Artikel erfahren wir auch, dass Staatsrat Darbellay den Gemeinden empfohlen haben soll, keine Sonderprüfung der Rechnung 2017 der CMA SA zu beantragen, obwohl er

noch vor der Generalversammlung der CMA SA von Berichten wusste, welche die rechtlichen Probleme im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung der CMA SA aufzeigen.

Bis dato scheinen weder die Gemeinden noch der Staatsrat die oben erwähnten Sachverhalte bei der Staatsanwaltschaft angezeigt zu haben, obwohl das Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung vorsieht, dass jede Behörde, jeder Beamte, jedes Mitglied der Kantons- oder Gemeindepolizei verpflichtet ist, den zuständigen Behörden über jeden von Amtes wegen geahndeten Verstoss, von dem diese in Ausübung ihres Amtes Kenntnis erhalten haben, Anzeige zu erstatten und im Rahmen ihrer Kompetenz alle dringlichen und die Untersuchung fördernden Massnahmen zu treffen (Art. 35 Abs. 1 EGStPO). Laut Medienberichterstattung soll der Generalstaatsanwalt die betroffenen Behörden schriftlich auf ihre gesetzliche Anzeigepflicht hingewiesen haben.

Schliesslich erfahren wir aus den Medien auch, dass die betroffenen Gemeinden auf Anraten des für die Mediation zuständigen Staatsrates gehandelt haben sollen.

Schlussfolgerung

Wir wollen deshalb vom Staatsrat Folgendes wissen:

1. War Staatsrat Christophe Darbellay noch vor der Generalversammlung der CMA SA im vergangenen Juni im Besitz eines Berichts über mögliche Probleme im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung?
2. Hat Staatsrat Christophe Darbellay den Gemeinden des Haut-Plateau tatsächlich geraten, an der Generalversammlung der CMA SA vom vergangenen Juni keine Sonderprüfung zu beantragen?
3. Falls ja, warum?
4. Findet Artikel 35 Absatz 1 EGStPO auch auf die Staatsräte und/oder die Mitglieder der Gemeindeexekutive Anwendung?
5. Gedenkt der Staatsrat diese Sachverhalte gegebenenfalls bei der kantonalen Staatsanwaltschaft anzuzeigen, wie gesetzlich vorgeschrieben?
6. Hat der Staatsrat den Gemeindebehörden empfohlen, die Sachverhalte im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung der CMA SA nicht bei der kantonalen Staatsanwaltschaft anzuzeigen, obwohl ihm Berichte über mögliche strafbare Handlungen vorlagen?
7. Falls ja, warum?
8. Auf welche Grundlage stützt der Staatsrat seine Behauptung, dass dank einer aussergerichtlichen Einigung die Verfolgung von Officialdelikten durch die Staatsanwaltschaft vermieden werden kann?
9. Unterstützt der Staatsrat die Nichtanzeige von Sachverhalten, die mögliche strafbare Handlungen in diesem Dossier darstellen könnten?